

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz
Fraktion Unser Cottbus!/FDP
Herr Siewert
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus/Chóseebuz

Datum 30.09.2020

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2020
„Unterrichtsraumausstattung Elisabeth-Wolf-Str. 72“**

Sehr geehrter Herr Siewert,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

- 1. Ist es richtig, dass die Unterrichtsräume am Ausweichstandort „Elisabeth-Wolf-Straße 72“ seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 nicht nutzungsgerecht ausgestattet sind?**

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Die Ausstattung der Räume mit Mobiliar ist, bis auf wenige Ausnahmen wie Garderobenspinde im Lehrerzimmer sowie vereinzelte Sportgeräteausstattungen, pünktlich zum Schuljahresbeginn erfolgt. Ebenso konnten nachträglich gestellte Anforderungen an Kabelführungen für zusätzliche interaktive Whiteboards zügig in die Umsetzung gebracht werden. Lediglich die geplante Lieferung von interaktiven Whiteboards verzögerte sich bis Mitte September 2020.

- 2. Welche Ausstattungsgegenstände fehlen und in welcher Menge fehlen sie?**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle interaktiven Whiteboards montiert und funktionstüchtig. Nach gegenwärtigen Plänen sollen keine weiteren Ausstattungsgegenstände im Ausweichstandort eingesetzt werden. Zuvor wurden als Übergangslösung in Klassenräumen ohne Tafel Whiteboards installiert, damit in diesen Räumen grundlegender Unterricht möglich ist.

- 3. In welchem zeitlichen sowie qualitativen Umfang wurde bzw. wird der reguläre Unterricht beeinträchtigt?**

Eine konkrete Qualifizierung dieser Beeinträchtigung ist nicht möglich. Der Schulträger ist sich aber bewusst, dass die Verzögerung der vollständigen Ausstattung der Unterrichtsräume sowohl die Lehrer- als auch die Schülerschaft vor eine große Herausforderung stellte, der, mit hohem Engagement aller Beteiligten, jedoch schnellstmöglich abgeholfen werden konnte.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. Wie kam es zu der Verzögerung bei der Unterrichtsraumausstattung?

Zu der Verzögerung ist es gekommen, da nachträglich das formale Verfahren der Ausschreibung der zu Frage 2 genannten Geräte angepasst wurde, weil ein Verfahrensbeteiligter einen Antrag gemäß der Verordnung über die bevorzugte Berücksichtigung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung von Frauen im Erwerbsleben (FrauenförderVO) eingereicht hat. Darüber hinaus hatte die bezuschlagte Firma selbst Lieferengpässe zu verzeichnen, so dass die fristgerechte Montage durch die Firma nicht möglich gewesen ist.

5. Ergaben sich Mehrkosten aufgrund der Verzögerungen?

Da der o. g. Lieferverzug rechtzeitig bekannt wurde, hat sich der Schulträger um kurzfristige Abhilfe mit Whiteboards bemüht. Dafür sind entsprechende Mehrkosten für die Montage angefallen. Mehrkosten allein durch die Anschaffung sind nicht zu verzeichnen, da die ersatzbeschafften Whiteboards strategisch in anderen Schulstandorten eingesetzt werden können.

6. Wie will die Verwaltung verhindern, dass es in Zukunft erneut zu solchen Problemen kommt?

Der Schulträger evaluiert regelmäßig bestehende interne Prozesse und ist bemüht, diese stetig anzupassen und zu verbessern. Dies umfasst auch langwierige und komplexe Beschaffungsprozesse wie der einer kompletten Schulersatz-ausstattung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales